



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 002-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.5

Eingereicht am: 19.01.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rappa (Burgdorf, BDP) (Sprecher/in)
Hegg (Lyss, FDP)
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 737/2021 vom 16. Juni 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Einführung des elektronischen Führerausweises

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Kanton Bern der Führerausweis für Fahrzeuge auch in elektronischer Form angeboten werden kann.

Begründung:

Die Corona-Zeit hat der digitalen Transformierung unserer Gesellschaft Vorschub geleistet. Mitgliederkarten, Verkehrsverbundsabonnemente usw. können heute bereits digital auf dem Smartphone abgelegt werden. Zudem gehen die Empfehlungen der Behörde dahin, möglichst auf physische Karten zu verzichten.

Gerade jüngere Personengruppen haben in der heutigen Zeit nicht mehr zwingend immer ein Portemonnaie im klassischen Sinne dabei. Vielfach ist das Smartphone das einzige Mitbringsel. Es ist an der Zeit, dass auch der Führerausweis in elektronischer Form auf dem Smartphone mitgetragen werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Einführung des elektronischen Führerausweises zu prüfen.

Antwort des Regierungsrates

Der Bundesrat erlässt gestützt auf Art. 25 Abs. 2 Bst. d des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01) Vorschriften über Ausweise und Kontrollschilder. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erlässt Weisungen hinsichtlich der Anforderungen an Form, Inhalt, Gestaltung, Material und Druck unter anderem auch für die Führerausweise (Art. 150 Abs. 2 Bst. b der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, VZV, SR 741.51). Das ASTRA hat die entsprechenden formalen und inhaltlichen Regelungen mit der Weisung vom 15. März 2016 betreffend Ausstellung des Führerausweises im Kreditkartenformat sowie der Weisung vom 13. März 2009 betreffend

Material der Lernfahr-, Führer- und Fahrzeugausweise sowie Ausbildungs- und Sonderbewilligungen verbindlich für die schweizerischen Verkehrszulassungsstellen definiert. Es zeigt sich, dass der politische Einfluss des Kantons begrenzt ist, da er an die Vorgaben des Bundes gebunden ist.

Wie in der Weisung vom 13. März 2009 festgehalten, dienen die schweizerischen Führer- und Fahrzeugausweise sowohl im In- als auch im Ausland gegenüber Polizei- und Grenzorganen als Nachweis der behördlichen Bewilligung zum Führen bestimmter Fahrzeugkategorien resp. als Nachweis der amtlich bewilligten Inverkehrsetzung von Fahrzeugen. Durch eine Übereinstimmung in Bezug der Ausweise hinsichtlich Papier, Farbe und Sicherheitsmerkmale soll erreicht werden, dass sie insbesondere bei ausländischen Behörden keine Zweifel an ihrer Echtheit hervorzurufen vermögen. Die Kantone sind deshalb angewiesen, bei der Ausweiserstellung einheitliche Ausweise entsprechend den eidgenössischen Vorgaben auszustellen.

Bereits bei der Beantwortung einer ersten Motion von Nationalrat Grüter «Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis» (18.3788) hat sich der Bundesrat am 7. November 2018 dahingehend geäussert, dass ihm die Digitalisierung grundsätzlich ein grosses Anliegen sei. Bevor allerdings eine Lösung zur Digitalisierung des schweizerischen Führer- und Fahrzeugausweises erarbeitet werden könne, bedürfe es vertiefter Abklärungen, insbesondere zum finanziellen und administrativen Aufwand (unter anderem bezüglich der Anpassung der Informatiksysteme beim Bund und bei den Kantonen) und zum Nutzen, zur Akzeptanz im internationalen Strassenverkehr und zur Realisierbarkeit.

In seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2021 zur erneuerten Motion Grüter «Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis» (20.4356) hat der Bundesrat erklärt, dass er von den Vorteilen digitaler Fahrzeug- und Führerausweise überzeugt sei. Er habe deshalb zusammen mit den kantonalen Strassenverkehrsämtern ein Pilotprojekt zur Digitalisierung der Lernfahrausweise gestartet. Im Bereich der Fahrzeug- und Führerausweise sei derzeit eine Digitalisierung aber noch nicht sinnvoll. Denn im Gegensatz zu den Lernfahrausweisen, die grundsätzlich nur innerhalb der Schweiz Gültigkeit hätten, müssten Fahrzeug- und Führerausweise internationalen Normen entsprechen. Andernfalls würden sie im Ausland nicht akzeptiert. Heute würden noch keine internationalen Vorgaben zu digitalen Fahrzeug- und Führerausweisen existieren. Die Arbeiten in den entsprechenden Gremien seien am Laufen. Zudem sollten zuerst die Erkenntnisse aus dem erwähnten Pilotprojekt zur Digitalisierung der Lernfahrausweise abgewartet werden.

Das Vorhaben zur Digitalisierung des Lernfahrausweises wird aktuell vom Bundesamt für Strassen in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) im Rahmen des Vorprojekts «SuisseWallet e-LFA» geprüft.

Zu beachten gilt, dass mit Blick auf die geltenden internationalen Vorschriften die digitalen Lernfahr-, Führer-, und Fahrzeugausweise nur auf dem Gebiet der Schweiz gültig wären. Die Schweiz hat das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr (WÜ, SR 0.741.10) ratifiziert. Dieses bestimmt, dass jeder Fahrzeugführer im Besitz eines Führerausweises sowie eines Fahrzeugausweises sein muss (Art. 35 Ziff. 1 Bst. a und Art. 41 Ziff. 1 Bst. a WÜ). Bei den Führerausweisen müssen die Vertragsstaaten ausdrücklich physische nationale Ausweise gemäss dem Anhang 6 des Übereinkommens anerkennen. Eine digitale Form des Führer- oder Fahrzeugausweises ist nicht vorgesehen und folglich müssten die Vertragsstaaten die schweizerischen digitalen Lernfahr-, Führer-, und Fahrzeugausweise nicht akzeptieren. Auch die EU hat im Rahmen ihrer Führerscheinnichtlinien noch keine verbindlichen Vorschriften über digitale Führerausweise ausgearbeitet. In mehrere Mitgliedstaaten laufen jedoch nationale Versuche.

Da der Kanton Bern keine eigenen Führerausweisformate definieren kann und die nötigen Arbeiten auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene im Gange sind, ist das Postulat abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat